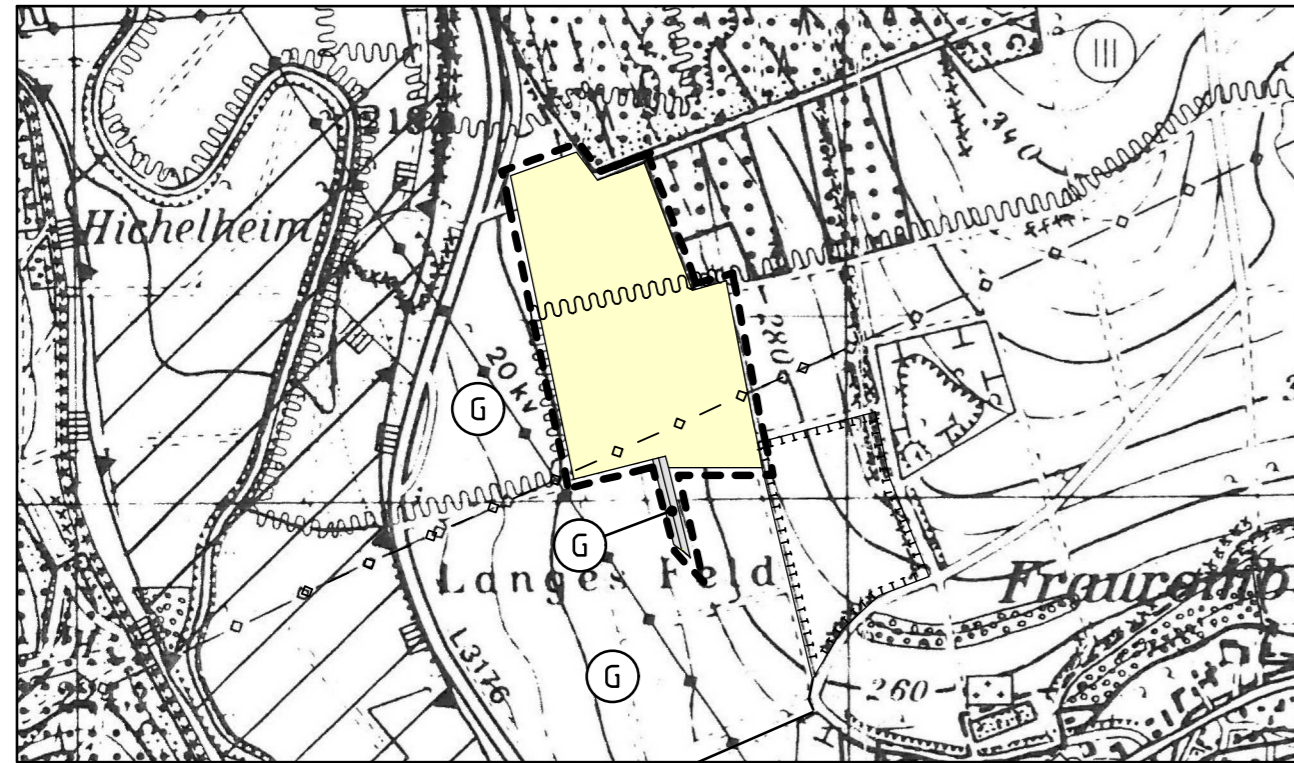
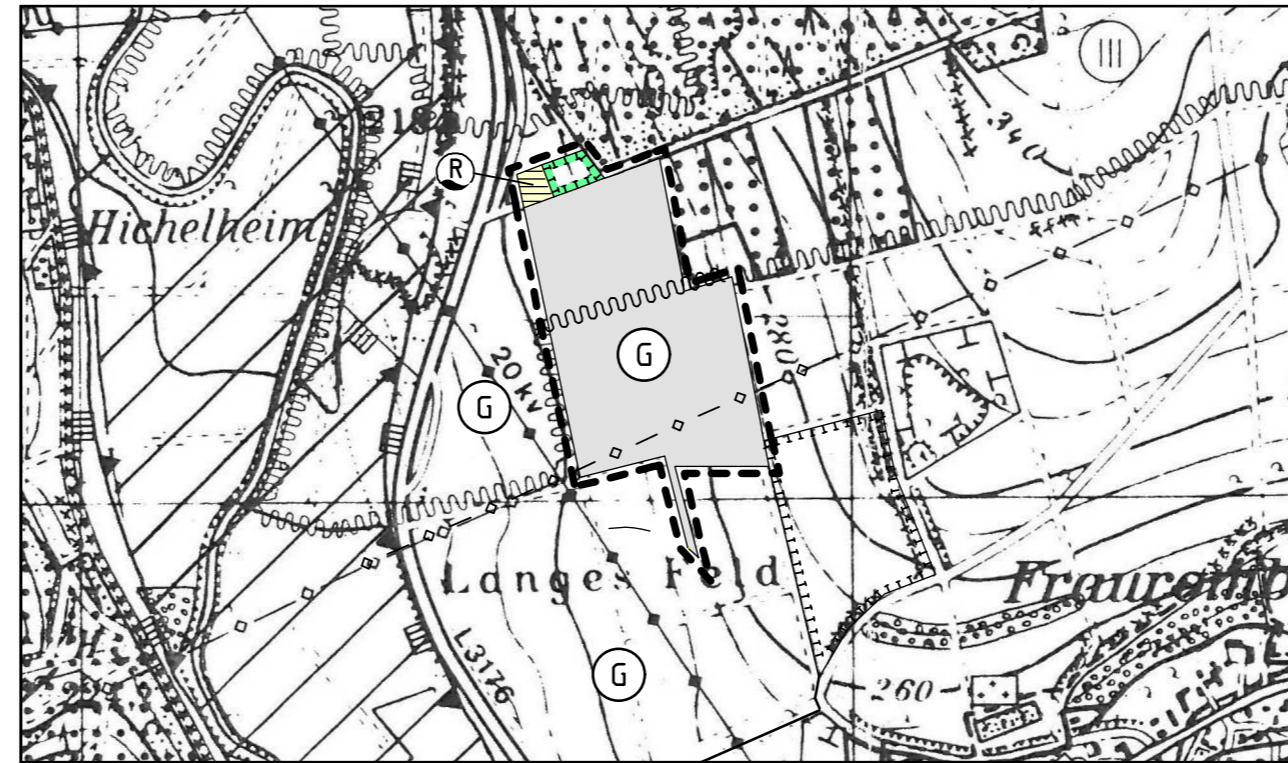


Darstellung alt



Darstellung neu



Planzeichen

	Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
G	Gewerbliche Bauflächen gemäß (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
R	Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken
	Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
III	Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser mit Angabe der Schutzzone
	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
	Flächen für die Landwirtschaft
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	<u>Sonstige Planzeichen</u>
- - - - -	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
	Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)
— ◊ — ◊	Unterirdische Hauptversorgungsleitung (Gasteitung)

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Der Planbereich liegt z. T. in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage "TB Eichberg" (WSG-ID 535-098), Staatsanzeiger Hessen 41/01, Seite 3582. Die für das Schutzgebiet geltenden Verbote der Schutzgebietsverordnung sind zu beachten.
- Im Plangebiet befindet sich eine Ferngasteitung der Pledoc GmbH und Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG.
- Im Plangebiet befindet sich eine Telekommunikationsleitung der Unity Media, eine Mittelspannungsleitung sowie eine Wasserleitung.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am	02.05.2016
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht am	11.05.2016
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht am	21.05.2016
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich	24.05.2016 17.06.2016
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht am	20.12.2019
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich	08.01.2020 14.02.2020
Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am

Die Bekanntmachungen erfolgten im Schlitzer Boten.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Schlitz, den

.....
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Rechtskraftvermerk:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Schlitz, den

.....
Bürgermeister



Planungsbüro Fischer - Im Nordpark 1 - 35435 Wetztenberg - Tel.: 0641 98441-22 - Fax 0641 98441-155

Stand: 11.05.2016
27.06.2016
21.11.2019
18.12.2019
02.10.2020
Bearbeitet: M. Wolf
CAD: B. Roeßling / Beil
Maßstab: 1 : 10.000

▲ Stadt Schlitz, Stadtteil Fraurombach
35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
"Gewerbegebiet Fraurombach" - Teilfläche Nord
2. Änderung und Erweiterung
Feststellungsexemplar